

Der "Marchenstreit"

Autor(en): **Meyerhans, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **100 (2008)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-169327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der «Marchenstreit»

Andreas Meyerhans



Das tief in den Schwyzer Alpen gelegene «Sihlsee» wurde 1625 dem Kloster Einsiedeln geschenkt.

«Wem gehört das Sihlseeli?», titelte der «Einsiedler Anzeiger» im Oktober 2005. Im Zuge der Grundbuchreinigung in der Gemeinde Unteriberg hatte sich gezeigt, dass in amtlichen Unterlagen kein Besitzer des 120 x 180 Meter messenden Seeleins hoch oben im Sihltal zu finden war. Anspruch erhoben die Oberallmeindkorporation als Inhaberin aller den See umgebenden Alpen und Weiden sowie das Kloster Einsiedeln. Das Kloster stützte sich auf die 1625 erfolgte Schenkung des Sihlseelis durch Martin Betschart, Ratsherr, alt Statthalter, Landesfähnrich und Säckelmeister «*zuo Schwytz*». Betschart hatte im Februar dieses Jahres beurkundet, dass er aus Zuneigung gegenüber dem Kloster den «*See old Fischwyer uff unsern gemeynen Alppen, jm Sil genant gelegen (...) frywillig verehrt und geschenkt*» habe – und dies mit allen Rechten. Das Seelein war dem Ratsherrn von Landammann und Rat zu Schwyz zugesprochen worden. Vor der «Privatisierung» war das Sihlseeli demnach Teil der «*gemeynen Alppen*» und somit Besitz der Nutzungsgenossenschaft des Alten Landes Schwyz, der heutigen Oberallmeindkorporation, gewesen. Durch Betscharts Übertragung kam das Seeli – und nur das Seeli – an das Kloster Einsiedeln.

In der Diskussion um das Kleinod stehen sich mit dem Kloster Einsiedeln und der Oberallmeindkorporation zwei Parteien gegenüber, die bereits im Mittelalter um Weiderechte in der Region Ybrig konkurrenzten und im 14. Jahrhundert im sogenannten «Marchenstreit» teils mit Waffengewalt ihr Recht suchten – in den Dokumenten wird von «*stössen*», «*mishellung*», ja gar von «*krieg*» gesprochen – respektive sich vor Gerichten auseinandersetzten.

Das 934 gegründete Kloster Einsiedeln konnte sich dank königlichen und kaiserlichen Verleihungen schon früh grössere Gebiete in der näheren und weiteren Umgebung des Hochtals sichern. Die Vergabungen und Bestätigungen von Gütern am Zürichsee 965 und 972 – so in Pfäffikon, Meilen oder Männedorf – durch Otto I. und Otto II. wirken bis heute nach, gehören doch die Ufenau oder der Frauenwinkel noch immer dem Gotteshaus. Auch in südlicher Richtung wuchs der Einflussbereich des Klosters. Offenbar wurden die Hochalpen am Oberlauf der Sihl und im Gebiet Hoch-Ybrig als Weiden schon früh genutzt. Auf Bitten von Abt Wirunt übertrug Kaiser Heinrich II. 1018 einen Bezirk, der die Sihl und die Quelle der Alp einschloss, in den Besitz des Klosters. Bei dieser Schenkung im Alptal und Ybrig dürfen wir von keinem exakt erfassten Gebiet ausgehen. Auch bei der Bestätigung der Ansprüche durch Kaiser Heinrich V. 1114 wurde das Territorium nur mit Eckpunkten umrissen. Dem Kloster wurde der Boden der Zelle

(Klostergebäude) mit dem umliegenden Wald und der gesamten angrenzenden Mark, die sich von der Quelle der Biber im Westen über die Berghänge gegen Einsiedeln zur Alp Sihl, von da nach Stadelwand und weiter bis zum Sonnenberg und zur Rotenfluh erstreckte, zugesprochen. Hierbei dürfte allerdings mehr die Festlegung des Immunitätsbereichs, also des dem Kloster ohne Einschränkungen zustehenden eigenen Gerichts- und Herrschaftsbereichs, im Vordergrund gestanden haben. Darauf deutet auch die Schlichtung eines Streits zwischen den Grafen von Lenzburg und Rapperswil 1143 hin, bei dem es um die Vogteiberechtigungen ging. Dennoch: 1114 wie 1143 ist die Rede von Schwyzern – 1114 von den «*cives de villa Svites*», 1143 von Personen, die im Dorf («*villa*») Schwyz wohnen –, die sich Übergriffe auf Grund und Boden des Klosters geleistet hatten. Nutzungsfragen scheinen neben den territorialen Abgrenzungen eine Rolle gespielt zu haben. Interessant für uns ist auch der Hinweis auf Ackerland, an das das Territorium von Einsiedeln angrenze. Dieses Ackerland kann kaum in den Höhen des Ybrigs, oberhalb der Waldgrenze, gelegen haben.

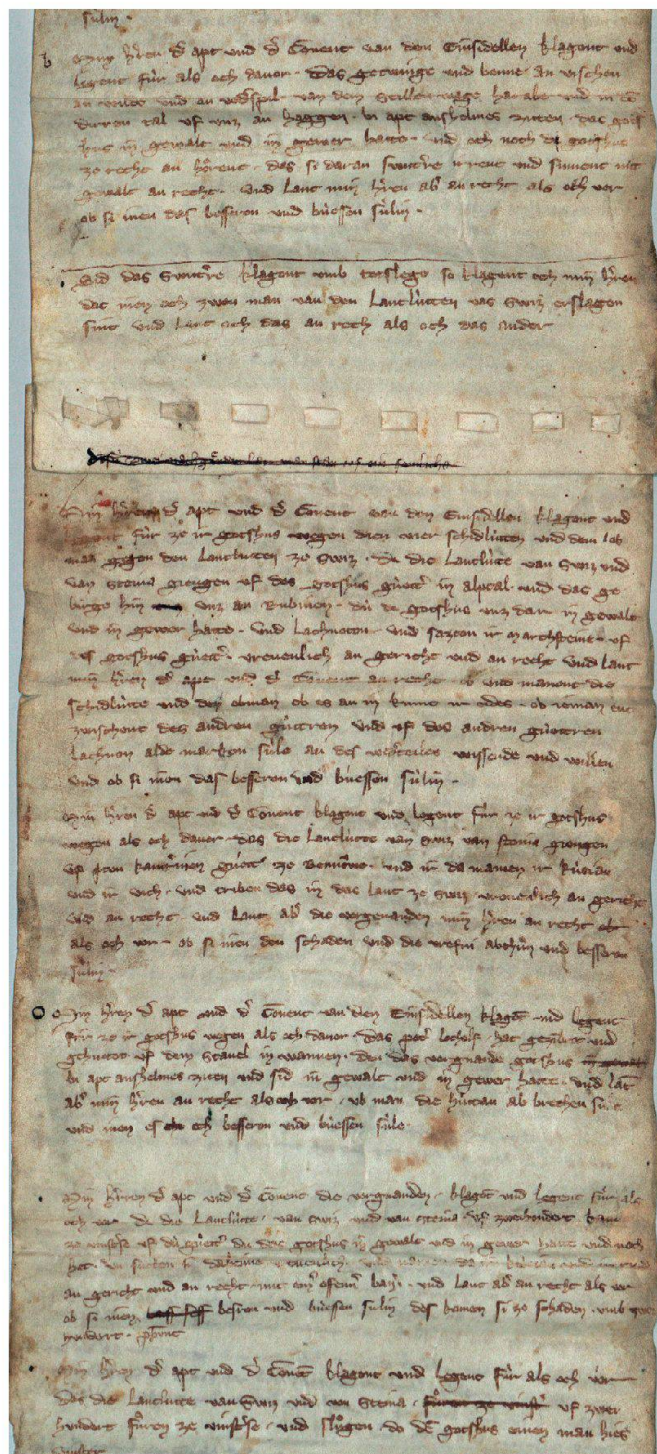
Eine genaue Grenzziehung zwischen dem Einflussrespektive Nutzungsbereich der Leute von Schwyz – wer immer das auch damals war – und dem Kloster Einsiedeln dürfte für das 12. wie das 13. Jahrhundert schwierig bleiben. Vor allem auch dann, wenn man davon ausgeht, dass die auf 1217 datierte Schlichtung eines dreijährigen Streites zwischen Kloster und den Landleuten von Schwyz eine Fälschung ist. Graf Rudolf von Habsburg soll damals eine neue Grenzlinie festgelegt haben, die den «*lantlütte von Swiz*» grosse Teile der heutigen Gemeinde Oberiberg, Teile des Alptals sowie Gebiete bis zum Zusammenfluss von Minster und Sihl zugesprochen hätte. Allerdings: Wir dürfen unabhängig von der Frage nach den konkreten Bewirtschaftern davon ausgehen, dass die Weiden und Alpen im Raum Oberiberg und Unteriberg schon im 13. Jahrhundert bestossen wurden. Dabei sind vermutlich auch einige Gebiete – vorab im Raum Euthal-Unteriberg – von Schwyzer und Einsiedler Bauern gemeinsam genutzt worden.

In der Zeit nach 1250 ist von Seiten der klösterlichen Pächter eine Intensivierung der Viehhaltung im Gebiet von Alptal, Gross, Bannau und auch im Raum Finstersee bei Menzingen festzustellen. Die Grossviehhaltung gewann an Gewicht. Die veränderten Nutzungsformen lassen sich am Erscheinen von sogenannten Schweighöfen in den Quellen festmachen. Auf klösterlichem Eigenland oder auf ausgedehntem oder besetztem Allmendgebiet wurden «*Schwei-*

gen im Sinne von *eigentlichen Viehhöfen beziehungsweise permanent abgetrenntem Wies- sowie Weideland mit Ställen und Hütten errichtet.*» (Sablonier) Dies dürfte unter anderem zur Folge gehabt haben, dass Klosterpächter mit ihrem Grossvieh die «*Kleinen*» – die übrigen Viehhalter im Einsiedler Einflussbereich, aber auch Schwyzer Bauern – aus bis anhin gemeinsamen Nutzungszonen, etwa der Allmend, verdrängten. Von ähnlichen Prozessen muss auch auf Schwyzer «*Seite*» ausgegangen werden. Etablierte bäuerliche Nutzungsformen waren in Frage gestellt, Konfliktpotential dadurch gegeben. Konnten Unstimmigkeiten innerhalb des eigenen Herrschaftsbereichs wohl durch herrschaftliche Entscheide oder Verdrängung «*bereinigt*» werden, kam es dort, wo einem anderen Herrschaftsbereich zugehörige Personen betroffen waren, unweigerlich zu Konflikten. Die Quellen zeigen, dass das Kloster in solchen Fällen die Interessen seiner Pächter vertrat und «*seine*» Bauern vor den Schwyzer Bauern schützte. Diese zogen ihrerseits das «*Land*» in den lokalen Konflikt hinein. Die möglicherweise schon länger schwelenden Konflikte erreichten nach 1300 eine neue Intensität. Sie kulminierten am 6. Januar 1314 im Überfall der Schwyzer auf das Kloster Einsiedeln – und der Verschleppung der Mönche nach Schwyz. Die Heimsuchung des Klosters ist der «*spektakuläre Höhepunkt einer Entwicklung, die offenbar von zunächst gewöhnlich-alltäglichen Weidestreitigkeiten über organisierte, in den Verhältnissen ihrer Zeit durchaus als politisch-demonstrative Kraftakte gemeinte Viehraubaktionen bis hin zu einem deutlich politisch zu verstehenden Gewaltausbruch gegenüber der Abtei geführt hatte.*» (Sablonier)

Der Einsiedler Klagerodel aus dem Jahr 1311 führt die «*Verfehlungen*» der Schwyzer ausführlich an. Mehrmals wurden die klösterlichen Güter von der Altmatt, Menzingen/Finstersee über das Alp- bis ins Sihltal «*heimgesucht*». Im Zentrum der Übergriffe standen offenbar vor allem die erwähnten Schweigen und (Gross-)Bauern wie Heinrich Ochsner, dessen Gut im Alptal mit «*drinhundert mannen van Swiz oder mer*» heimgesucht worden sei. Dabei wurde vor der Zerstörung von Stallanlagen nicht zurückgeschreckt. Die Weiden Ochsners seien gar während vier Jahren beansprucht – in den Worten des Rodels «*gewuestet und ubertriben*» – worden.

Im Raum von Waag und Münster waren die Rechte des Klosters «*an vischen, an wilde und an vederspil*» bestritten. In der Umgebung der heutigen Ortschaften Unteriberg und Studen hatten die «*lantlutte*» offenbar Hütten und andere Bauten erstellt. Auch das Anlegen von Strassen gehörte zur «*Erschliessungs-*» respektive Okkupationspolitik. Die Landleute von



Auszug aus dem Einsiedler Klagerodel von 1311.

Schwyz und Steinen gingen gar so weit, im Raum Alptal bis Euthal/Studen *«ir marchsteine uf des gotshus guetter»* zu setzen. Auf den Gütern bei Bennau weideten Schwyzer Pferdeherden. Sowohl die Schwyzer wie auch die klösterliche Partei hatten laut Rodel Tote zu beklagen. Der Vorstoss der Schwyzer Richtung Unteriberg-Studen-Euthal, mittleres Alptal und die Altmatt wurde durch ein Schiedsurteil am 19. Juni 1311 zurückgebunden. Die Schwyzer mussten beanspruchte Güter bei Studen, im oberen Amseltal und im Alptal wieder dem Kloster überlassen. Die Alpen und Weiden im Raum Oberiberg werden darin nicht mehr explizit erwähnt. Sie dürften wohl von den Landleuten von Schwyz und Steinen besetzt worden sein.

Der Überfall der Schwyzer auf das Kloster im Januar 1314 hatte territorial offenbar keine weiteren Auswirkungen. Es ist sowieso bemerkenswert, dass sich die Situation nach den spektakulären Ereignissen von 1314 und 1315 – die Auseinandersetzung am Morgarten fand in diesem Jahr statt – ziemlich rasch beruhigte. Sicher: Das Kloster Einsiedeln hatte sich dafür stark gemacht, dass die Landleute von Schwyz mit dem Kirchenbann belegt wurden. Dieser Ausschluss aus der christlichen Gemeinschaft wurde erst 1350, im Rahmen der Schlichtung des Marchenstreits, aufgehoben. Die Einigung zwischen den beiden Parteien besiegelte der Disentiser Abt Thüring von Attinghausen. Ironie oder Fügung des Schicksals: Derselbe Thüring war 1314 nach dem Klostersturm als Einsiedler Konventuale von den Schwyzern verhaftet und wohl erst nach Intervention seiner Verwandten aus der Talschaft Uri freigelassen worden.

Die damals sehr präzise vorgenommene Festlegung der Grenzen hatte für Oberiberg, ja die ganze Region Ybrig weitreichende Konsequenzen. Iberg wurde Teil des Alten Landes und gehört heute noch, obwohl viele Ybriger Richtung Einsiedeln orientiert sind, zum Bezirk Schwyz. Die «Landmarch» im Ybrig wurde in den folgenden Jahrhunderten von Schwyz und Einsiedeln regelmässig «umgangen», sprich durch Ablaufen der Grenze erneuert. Mit der Schenkung des Sihlseeles kam das Kloster Einsiedeln 1625 im Gebiet der Allmendgenossen von Schwyz zu Besitz, der bereits in den Einsiedler «Documenta», einer gedruckten Quellensammlung aus den 1670er-Jahren, aufgeführt wurde, aber bis in die neueste Zeit nie Eingang in die Grundbücher gefunden hatte. Mit einer notariell besiegelten Übereinkunft konnte dieser kleine «Marchenstreit» zwischen Schwyz respektive der Oberallmeindkorporation und Einsiedeln im Herbst 2008 geregelt werden.

Literatur

- Brändli Paul J., Grenzstreitigkeiten im Alpenraum, in: MHVS 78 (1986), S. 18–188, bes. S. 71–81.
- Sablonier Roger, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Olten 1990, Band 2, S. 11–233, bes. S. 137–153.
- Sablonier Roger, Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300, Baden 2008, bes. S. 66–83.